

**Protokoll der Sitzung am 17.11.2023, 18:00 Uhr
im Albert-Schweitzer-Saal, Reinhold-Frank-Str. 48, 76133 Karlsruhe**

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Protokollantin: Marlene Kurtz
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

TOP	Thema	Ergebnis/Beschluss	verantwortlich	Termin
		Die Synode beginnt mit einem Gebet von Dagmar Hock.		
1	Formalia			
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Zu Beginn der Sitzung sind 65 von 93 stimmberechtigten Mitgliedern der Stadtsynode anwesend.		
1.2	Protokoll vom 14.07.23 und 20.10.23	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>Beschluss: 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen Die Stadtsynode genehmigt das Protokoll der Sitzung der Stadtsynode vom 14.07.2023.</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Beschluss: 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen Die Stadtsynode genehmigt das Protokoll der Sitzung der Stadtsynode vom 20.10.2023.</p> </div>		
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	<p>Aufgrund des Beschlusses vom April 23 wird Frau Pfarrerin Dorothee Mack als zusätzlicher Sitzungsleiter für die heutige Stadtsynode vorgeschlagen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Beschluss: 63 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen Die Stadtsynode genehmigt die Tagesordnung.</p> </div>		
2	Jahresabschluss 2022	<p>Frau Mühlfeit – Abteilungsleitung der Buchhaltung der EKV – erläutert den Jahresabschluss 2022 – s. <i>Anlage 1</i>.</p> <p>Das Haushaltsjahr 2022 konnte wie auch die Vorjahre erfolgreich abgeschlossen werden. Es war im Vergleich zu 2021 nicht mehr nur von Corona geprägt, überall hat das präsentische Zusammensein wieder zugenommen und dadurch konnten die Gebäude wieder intensiver genutzt werden.</p> <p>Es gab drei Faktoren bzw. Bereiche, die den Jahresabschluss wesentlich beeinflusst haben.</p>		

		<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäude und Liegenschaften 2. Kindertageseinrichtungen 3. Pfarrgemeindliche Budgets <p>Die vom Stadtkirchenrat beschlossene Mittelverwendung kann der <i>Anlage 2</i> entnommen werden.</p>		
2	Budgetregeln zum Haushalt 2024/2025	<p>Pfarrer Kurz – Vorsitzender des Finanzausschusses - führt in das Thema ein, Frau Ruml – Controlling EKV – erläutert die neuen Budgetregeln 2024-2025 anhand einer Präsentation – <i>siehe Anlage 3</i>.</p> <p>Für den Haushalt 2024/2025 sind die „Eckwerte“ innerhalb der Budgetregeln zum Haushalt 2024/2025 festzulegen.</p> <p>Beim Beschluss der Budgetregeln für das Haushaltsjahr 2022/2023 durch die Stadtsynode, lagen nur Planzahlen vor und es war noch unklar, ob die Pfarrgemeinden mit den beschlossenen Budgets auskommen werden. Nun liegt uns das Jahresergebnis 2022 vor und hat gezeigt, dass die beschlossenen Budgetregeln auskömmlich sind. Natürlich gibt es Pfarrgemeinden, denen die Zuweisung nicht ausgereicht hat. Aber hier gab es meist Sondereinflüsse auf das Budgetergebnis. Daher schlägt die Verwaltung keine grundlegenden Veränderungen bei den Budgetregeln, sondern lediglich eine Anpassung der bisherigen Regelungen vor.</p> <p>Die Verwaltung schlägt zur Anpassung der Budgetregeln 2024/2025 folgendes vor*:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Veränderung bei der Berechnung der FAG-Mittel - Keine Veränderung bei der Bepunktung (1.250 Gemeindeglieder mit Faktor 4) <p><u>Stattdessen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Festschreibung der Zuweisungshöhe von 2021 um 10% - Keine (minimale) Zuführung in den Zukunftsfonds (aktueller Stand 206.627,47 €) - Verteilung „Betrag Zukunftsfonds“ durch Anpassung Punktwert in 2024 auf 15,30 €/Punkt und in 2025 auf 17,00 €/Punkt; Zuführung Zukunftsfonds 2024 3.680 € und 2025 2.011 €. <p>* Die Argumente werden in einer Präsentation ausführlich dargestellt und erläutert</p> <p>Durch die gestiegenen Energie- und Personalkosten soll die Festschreibung der Zuweisungshöhe von 2021 um 10% erhöht werden. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Kosten zumindest teilweise abgefangen</p>		

		<p>werden können. Auf die Zuführung von Mittel in den Zukunftsfonds soll in diesem Doppelhaushalt verzichtet werden, da</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Pfarrgemeinden die Mittel für die Deckung ihrer Budgets benötigen 2. der Zukunftsfonds bereits eine Höhe vom 206.627,47 € ausweist und die Mittel ausreichen, um eventuelle auftretende Härten bei den Pfarrgemeinden abzufedern <p>Die geplanten Zuweisungen für die Pfarrgemeinden können der <i>Anlage 3</i> entnommen werden.</p> <p>Hinweis: Die Haushaltsplanung der Gemeinde Bergdörfer konnte noch nicht im Haushalt 2024/2025 dargestellt werden, da hier noch genauere Absprachen zur Zusammenlegung innerhalb der neuen Ordnungseinheit (OE) erfolgen.</p> <p>Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.09.23 folgenden Beschluss gefasst: Beschluss FIA 25.09.23 einstimmig: <i>Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtkirchenrat die Budgetregeln 2022/2023 mit den beratenen Änderungen/Konkretisierung in den „Budgetregeln 2024/2025“ fortzuführen und an die Synode weiterzuleiten.</i></p> <p>Der Stadtkirchenrat hat in seiner Sitzung vom 16.10.23 folgenden Beschluss gefasst: Beschluss SKR 16.10.23 einstimmig: <i>Der Stadtkirchenrat schließt sich der Empfehlung des Finanzausschusses an und empfiehlt der Synode die Budgetregeln 2022/2023 mit den beratenen Änderungen/Konkretisierung in den „Budgetregeln 2024/2025“ fortzuführen – s. Anlage 4+5</i></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Beschluss: 62 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen Die Synode schließt sich der Empfehlung des Finanzausschusses und des Stadtkirchenrates an. Die Budgetregeln 2022/2023 werden mit den beratenen Änderungen/Konkretisierung in den „Budgetregeln 2024/2025“ fortgeführt – s. Anlage 4+5.</p> </div>		
4	Eckwerte zum Haushaltes 2024/2025	Herr Honeck – Direktor der Verwaltung – stellt Eckdaten zum Haushalt 2025-2025 vor – s. <i>Anlage 6</i> .		
5	Kirche 2030 – Strukturen	<p>Vermittlungsmodell</p> <p>Das vom Stadtkirchenrat erarbeitete Vermittlungsmodell wurde im Oktober 23 in einer zusätzlichen Synode vorgestellt und diskutiert.</p>		

		<p>Anregungen und Ergänzungen aus dem Plenum wurden vom Stadtkirchenrat geprüft und beraten.</p> <p>Herr Martin Schubart – Mitglied der AG Strukturen – stellt das vom SKR überarbeitete Vermittlungsmodell vor – s. <i>Anlage 7+8</i>.</p> <p>Die Stadtsynode diskutiert unter anderem folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Was sind Grundzüge der Belegung? Antwort: die Gebäude sollen in Regionen vor allen von Gemeinden genutzt werden, vor allem von denen, die Gebäude abgeben müssen. – Zuschnitt der Regionen Warum Versöhnungsgemeinde in Region Süd, wie sieht es mit den Profilen der Gemeinden aus (z.B. Soziales und Kultur in der Versöhnungsgemeinde)? Antwort: die Profile sollen in den Regionen gemeinsam abgesprochen werden -> große pastorale Chancen. – Im Teil 3: Regiorat Keine Angaben über die Zuständigkeit/Aufgaben der Regiosynode, warum sollen diese jetzt schon festgelegt werden? Antwort: Dies soll absichtlich offengelassen werden. Die Menschen in der Region sollen sich kennenlernen, die Regiosynode könnte ein Forum sein dafür, ebenso um die inhaltliche Arbeit in der Region festzulegen. Die Regiosynode soll kein zusätzlicher Termin sein. Im Kooperationsvertrag steht 1 x im Jahr zusammenkommen Antwort: manchmal kann Zusammenkommen in kleineren Gruppen sinnvoll sein. – Mittelzuweisung – das ist Hoheitsrecht der Stadtsynode hier sollte eine weichere Formulierung gewählt werden Antwort: letzte Beratungsschleife hier in der SSY, dies wird dem SKR zurückgespiegelt – Was ändert sich zum jetzigen Status Quo? Antwort: die Mittel werden bisher nach Mitgliederzahlen berechnet, später sollen die Mittel nach Aufgaben verteilt werden – Anforderungen an alle steigen, immer mehr Dienste (z.B. Trauungen, Konfirmationen, etc.) von Personen, die nicht in der Kirche sind. Wäre eine Gebührenordnung denkbar? 		
--	--	--	--	--

		<p>Pfarrer Suchomsky (Hoffnungsgemeinde) stellt folgenden</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Antrag: (zum Teil 7 Mittelzuwendung, im Vermittlungsmodell) 54 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen</p> <p>Die Mittelzuweisung wird durch die Budgetrichtlinien ab dem HH 2026 neu gefasst. Wenn die Synode dem folgt, soll es Mittel geben, die an Aufgaben gebunden sind (Liegenschaften, Pfarramt) und Mittel, die nach GGL-Zahl verteilt werden.</p> <p>Damit wurde der Antrag angenommen.</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Beschluss: 62 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen Die Synode empfiehlt dem Stadtkirchenrat, das Vermittlungsmodell (mit der Änderung in Teil 7, s. Antrag) zu beschließen.</p> </div>		
6	Kirche 2030 – Liegenschaften	<p>Finale Gebäudeliste des SKR zu grünen, gelben und roten Gebäuden</p> <p>Siegfried Weber, Mitglied der AG Liegenschaften, stellt die endgültige Gebäudeliste vor.</p> <p>Der Stadtkirchenrat hat sich intensiv mit jedem einzelnen inhaltlich/von Gemeinden genutzten Gebäude beschäftigt und hat der Stadtsynode im Juli unter Einbeziehung vieler unterschiedlicher Faktoren (Matrix, vor allem geostrategische Überlegungen, Bauwiederherstellungswert, regionale Zusammenarbeit) eine Gebäude-Ampelliste zur Beratung vorgelegt. Es gab ein synodales Forum Ende September und Anhörungen der Regionen in einer „Besuchsgruppe“ des Stadtkirchenrats, wo Argumente für oder gegen die vorgesehene Klassifizierung der einzelnen Gebäude eingebracht werden konnten.</p> <p>Herr Weber erläutert die Rückmeldungen aus den Gemeinden, Regionen und der Stadtsynode, die auf die Vorstellung der Ampelliste dem SKR zurückgespielt wurden und die der SKR betrachtet hat.</p> <p>Zwei Änderungen hat der SKR in seiner letzten Sitzung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – In der Gemeinde Bergdörfer wurde die Kirche in Grünwettersbach auf „grün“ gesetzt und dafür die Kirche in Palmbach auf „gelb“ – In der Alt- und Mittelstadtgemeinde wurde das Gemeindehaus von „grün“ auf „gelb“ gestuft <p>Die Stadtsynode diskutiert unter anderem folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Gemeindehaus der Alt- und Mittelstadtgemeinde auf „gelb“- wie soll das mit Cantus Juvenum umgesetzt und finanziert werden 		

		<ul style="list-style-type: none"> – In der Südweststadt wurde ein Gebäude auf „rot“ gesetzt, in dem die Gemeindegemeinschaft super gut läuft. Was passiert mit einer Kirche, die auf „rot“ gesetzt ist und plötzlich einen Schaden hat und nicht mehr saniert werden soll? Antwort: Notmaßnahmen werden weiterhin bis zur Aufgabe oder Umnutzung weiter durchgeführt, aber keine Generalsanierungen mehr. Es muss einen Zeithorizont geben, ab wann welche Gebäude abgängig sind bzw. sein werden. – Es braucht es jetzt ein kluges Miteinander, wie es mit den „roten“ Gebäuden weitergehen soll. Es gilt hier ab dem 1.1.2024 eine Nachnutzung dieser Gebäude zu entwickeln. Die Evangelische Kirche in Karlsruhe will viele öffentliche Räume in der Stadt erhalten! <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Beschluss: 49 Ja-Stimmen, 11 Enthaltungen, 8 Nein-Stimmen Die Synode empfiehlt dem Stadtkirchenrat, die finale Gebäudeliste - s. Anlage 9+10 - zu beschließen.</p> </div>		
		Herr Dr. Schalla verabschiedet Herr Jürgen Keller und Herrn Arndt Küppers, die beide den Prozess Kirche 2030 begleitet haben.		
7	Verschiedenes	Der SWR überträgt den Gottesdienst am Heiligabend aus der Emmausgemeinde Karlsruhe		
	Termine	Sitzungstermine 2024: 02.02.2024 / 26.04.2024 / 12.07.2024 / 15.11.2024		

gez. Jutta Scheele-Schäfer (Vorsitzende)

Versand am: 12.12.2023